

Inhaltsübersicht

Gliederung	11
Abkürzungsverzeichnis	25
1. Teil: Einleitung	27
2. Teil: Analyse der Rechtsprechung zu Teilgebieten der kaufrechtlichen Gewährleistung für Sachmängel	39
A. Fehler	39
B. Zeitpunkt der Entstehung von Gewährleistungsrechten	47
C. Eigenschaften	50
D. Zusicherung	59
E. Erheblichkeit des Fehlers und des Fehlens zugesicherter Eigenschaften	68
F. Haftungsausschluß wegen Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Mangels	74
G. Wandelung	80
H. Berechnung der Minderung	109
J. Schadensersatz	113
K. Das Wahlrecht des Käufers zwischen den unterschiedlichen Rechtsbehelfen (ius variandi)	123
L. Nachbesserung	128
M. Gattungskauf	134
N. Rechtzeitige Geltendmachung der Gewährleistungsrechte	144
O. Verhältnis der Gewährleistungsrechte zur Irrtumsanfechtung	160
3. Teil: Zusammenfassung	165
4. Teil: Gesamtergebnis	177
Literaturverzeichnis	181
Register der herangezogenen Entscheidungen des Reichsgerichts	193

Gliederung

1. Teil: Einleitung	27
A. Zielsetzung der Arbeit	27
B. Rechtsprechungs- und Rechtsvergleich	28
C. Kurzüberblick über das kaufrechtliche Sachmängelgewährleistungsrecht des Code civil im Vergleich zum BGB	31
I. Allgemeines	31
II. Die Voraussetzungen im einzelnen	32
D. Historische Einführung	34
I. Die Verbreitung des Code civil außerhalb Frankreichs mit Ausnahme von Deutschland	34
II. Die Verbreitung des Code civil in Deutschland.	34
2. Teil: Analyse der Rechtsprechung zu Teilgebieten der kaufrechtlichen Gewährleistung für Sachmängel	39
A. Fehler.	39
I. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	42
1. Die "Chaise"-Entscheidung des Appellationssenats zu Mannheim vom 6. Februar 1878	43
2. Die "Broncefigur"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. September 1894	44
II. Die Rechtsprechung zum BGB	45
B. Zeitpunkt der Entstehung von Gewährleistungsrechten	47
I. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	48
II. Die Rechtsprechung zum BGB	48

C. Eigenschaften	50
I. Allgemeine Definition	50
1. Die "Bierausstoß"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Juni 1902: erste ausdrückliche Begriffsbestimmung durch das Reichsgericht auf der Grundlage des BGB	51
2. Die "Bierausstoß"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Mai 1903: erste ausdrückliche Begriffsbestimmung durch das Reichsgericht zum französischen Recht	52
II. Körperliche Beschaffenheit	53
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	53
2. Die Rechtsprechung zum BGB	54
III. Rechtliche Beschaffenheit	55
IV. Ertrag und Umsatz	57
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	57
2. Die Rechtsprechung zum BGB	58
D. Zusicherung	59
I. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	59
1. Die Zusicherung von Eigenschaften als Anwendungsfall des Art.1184 Code civil	59
a. Die Auffassung des Oberhofgerichts, des Appellations- senates zu Mannheim sowie des Reichsoberhandelsgerichts im Jahre 1876: Zusicherung von Eigenschaften als Anwendungsfall des Art.1641 Code civil	60
b. Die "Maschinen"-Entscheidung des Reichsoberhandels- gerichts vom 19. April 1879: Zusicherung von Eigen- schaften als Anwendungsfall des Art.1184 Code civil . . .	60

c. Die "Pferde"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Februar 1885: Bestätigung der jüngeren Auffassung des Reichsoberhandelsgerichts durch das Reichsgericht	61
2. Anforderungen an die Zusicherung	63
a. Grundsatz: Erfordernis der Ausdrücklichkeit der Zusicherung	63
aa. Die "Trockenfäule"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1894: Ausdrücklichkeit als grund- sätzliches Erfordernis der Zusicherung	63
bb. Die "Ritterguts"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Mai 1890: keine Zusicherung bei lediglich beschreibenden Äußerungen des Verkäufers	65
b. Ausnahme: Genügen einer stillschweigenden Zusicherung .	65
II. Die Rechtsprechung zum BGB	67
E. Erheblichkeit des Fehlers und des Fehlens zugesicherter Eigenschaften	68
I. Erheblichkeit des Fehlers	68
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	68
a. Die "Hausschwamm"-Entscheidung des Oberlandes- gerichts Darmstadt vom 28. Juni 1895: kein Fehler, wenn Schwammbildung kostengünstig zu beseitigen ist . . .	68
b. Die "Hausschwamm"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Juni 1901: Schwammbildung ist dann kein Fehler, wenn der Umfang nur gering ist	69
2. Die Rechtsprechung zum BGB	70
a. die Entscheidungen des Reichsgerichts vom 29. Juni 1904, vom 15. April 1905 und vom 18. Oktober 1905: geringe Beseitigungskosten ändern nichts am Vorliegen eines erheblichen Fehlers	70

b. Die Entscheidungen des Reichsgerichts vom 5. Februar 1907 und 24. November 1908: differenziertere Auffassung	70
II. Das Kriterium der Erheblichkeit bei der Zusicherung von Eigenschaften	71
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	71
2. Die Rechtsprechung zum BGB	72
F. Haftungsausschluß wegen Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Mangels	74
I. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	74
1. Die "Hausschwamm"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. März 1891: Beschränkung der Untersuchungspflicht auf äußerliche Prüfung der Kaufsache	74
2. Die "Hopfen"-Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts vom 10. November 1876: Einschränkung der Untersuchungs- pflicht bei verpackter Ware	76
3. Die "Tafelobst"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 10. Juli 1900: Einschränkung der Untersuchungspflicht bei in Waggons gelagerter Ware	76
4. Die "Feuchtigkeits"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Mai 1897: Erkennbarkeit des Umfangs und der Tragweite des Mangels als Kriterium	77
II. Die Rechtsprechung zum BGB	78
G. Wandelung	80
I. Vollzug	80
II. Ausschluß der Wandelung	82
1. Ausschluß durch zufälligen Untergang der Sache	84

a. Grundsatz	84
b. Ausnahme	85
2. Ausschluß durch Verfügung über die Kaufsache	87
a. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	87
aa. Die "Gerste"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Oktober 1884: strenge Auffassung des Reichs- gerichts zum Ausschluß der Wandelung infolge Weiterverkaufs	87
bb. Die "Haselnußlieferungs"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 2. März 1901: Ausschluß der Wandelung infolge Versteigerung der Kaufsache	89
b. Die Rechtsprechung zum BGB	89
3. Ausschluß durch wesentliche Umgestaltung der Kaufsache . .	90
a. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	90
aa. Die "Gerben von Häuten"-Entscheidung des Ober- landesgerichts Karlsruhe vom 8. Juni 1899: strenge Auffassung bezüglich des Ausschlusses der Wande- lung infolge Verarbeitung	90
bb. Die "Webgarn"-Entscheidung des Oberlandesgerichts- Colmar vom 16. Dezember 1892: Ausnahme bei Notwendigkeit der Verarbeitung zu Untersuchungs- zwecken	91
cc. Die "Trockenfäule"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1894: Ausschluß des Rechts auf Vertragsauflösung gem. Art. 1184 Code civil durch Umgestaltung der Kaufsache nur bei wesentlichen Veränderungen	92
b. Die Rechtsprechung zum BGB	93

4. Ausschluß der Wandelung durch Weitergebrauch	94
a. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	94
aa. Die "Ersatzriemen"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 3. Oktober 1899: Bejahung eines Wandelungsausschlusses infolge Weiterbenutzung nach Zurdispositionsstellung	94
bb. Die "Gasöfen"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. Februar 1901: Bestätigung der Auffassung des Oberlandesgerichts Karlsruhe bezüglich der Weiterbenutzung nach Zurdispositionsstellung, diesmal im Zusammenhang mit Art.1184 Code civil .	95
cc. Die "Dampfmaschinen"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. September 1888: kein Ausschluß der Wandelung infolge Weitergebrauchs nach Mängelanzeige, aber vor Zurdispositionsstellung, wenn dieser im beiderseitigen Interesse der Parteien erfolgte	96
b. Die Rechtsprechung zum BGB	97
aa. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. April 1904: grundsätzliche Bejahung eines Wandelungsausschlusses mit der Möglichkeit einer Ausnahme	97
bb. Die Entscheidungen des Reichsgerichts vom 28. Juni und 19. November 1907: kein Ausschluß der Wandelung bei Ingebrauchnahme zu Untersuchungs- und Reparaturzwecken	98
cc. Die Auffassung des BGH	99
III. Herausgabe oder Ersatz von Nutzungen	99
IV. Verwendungsersatz	100
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	101

a. Die "Fütterungskosten"-Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts vom 5. Oktober 1878: Bejahung von Fütterungskosten als notwendige Verwendungen nach Maßgabe des Art.1646 Code civil	101
b. Die "Fütterungskosten"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 12. November 1891: Bestätigung der Auffassung des Reichsoberhandelsgerichts bezüglich des Ersatzes von Fütterungskosten	102
c. Die "Trockenfäule"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1894: Bejahung von Verwendungersatz bei zugesicherten Eigenschaften, LRS 1184	103
2. Die Rechtsprechung zum BGB	105
H. Berechnung der Minderung	107
I. Die "Weizen"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 22. April 1892: Berechnung der Minderung nach der "Preis-Wert-Differenz-Methode"	108
II. Die "Webgarn"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 16. Dezember 1892: Berechnung der Minderung nach der relativen Methode	109
III. Die "Minderungs"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom Juni 1902: Bestätigung der Berechnung der Minderung nach der relativen Methode	110
J. Schadensersatz	113
I. Schadensersatz gem. Art.1645 Code civil wegen des Vorhandenseins eines verborgenen Fehlers	114
1. Grundsatz: strikte Anwendung des Wortlauts	114
a. Die "Patent"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Februar 1893: kein Schadensersatz gemäß Art.1645 Code civil bei Unkenntnis des Verkäufers von der Fehlerhaftigkeit	114

b. Die "Briefmarken"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Mai 1901: Bestätigung der in der "Patent"-Entscheidung mitgeteilten Auffassung	115
2. Ausnahme: Schadensersatz gem. Art.1645 Code civil auch bei Unkenntnis bei gewerbsmäßigen Verkäufern	116
a. Die "Gummifäden"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. November 1884: Abkehr vom Wortlaut des Art.1645 Code civil: Haftung des gewerbsmäßigen Verkäufers trotz fehlender Kenntnis	116
b. Die "Gipsdielen"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1896: Bestätigung der Ausnahme vom Wortlaut des Art.1645 Code civil zu Lasten des gewerbsmäßigen Verkäufers	118
II. Schadensersatz gem. Art.1184 Abs.2 i.V.m. 1146 ff. Code civil wegen des Nichtvorhandenseins zugesicherter Eigenschaften	121
K. Das Wahlrecht des Käufers zwischen den verschiedenen Rechtsbehelfen (ius variandi)	123
I. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	123
1. Die "Ziegelsteine"-Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts vom 18. September 1874: strenge Auffassung des Reichsoberhandelsgerichts: Erlöschen des ius variandi nach ausdrücklicher Geltendmachung der Wandelung	124
2. Die "Gerben von Häuten"-Entscheidung vom 8. Juni 1899 und die "Apparate"-Entscheidung vom 19. Juni 1901 des Oberlandesgerichts Karlsruhe: Bruch mit der Auffassung des Reichsoberhandelsgerichts	125
II. Die Rechtsprechung zum BGB	126
L. Nachbesserung	128
I. Nachbesserung als Recht des Käufers	128

1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	128
2. Die Rechtsprechung zum BGB	129
II. Nachbesserung als Recht des Verkäufers	129
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	129
a. Die "Maschinen"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. September 1894: Bestehen eines Nachbesserungsrechts des Verkäufers bei leicht zu behebenden Mängeln	130
b. Die "Trockenfäule"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1894: Versagung des Rechts auf Nachbesserung bei offensichtlicher Erfolglosigkeit derselben	131
2. Die Rechtsprechung zum BGB	132
M. Gattungskauf	134
I. Anwendbarkeit der Vorschriften über die Sachmängelgewährleistung auf den Gattungskauf	134
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	134
a. Die "Gummifäden"-Entscheidung des Reichsgericht vom 25. November 1884: Auffassung des Reichsgerichts zur Anwendbarkeit der ädilitischen Rechtsbehelfe auf den Gattungskauf	135
b. Die "Weizen"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 22. April 1892: ausdrückliche Bejahung der Anwendbarkeit der ädilitischen Rechtsbehelfe auf den Gattungskauf	135
2. Die Entwicklung des BGB	136
II. Unterscheidung zwischen Schlecht- und Falschlieferung beim Gattungskauf	138

1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	138
2. Die Rechtsprechung zum BGB	139
III. Bestehen eines Nachlieferungsrechts für den Käufer	140
IV. Recht auf Nachlieferung seitens des Verkäufers	141
N. Rechtzeitige Geltendmachung der Gewährleistungsrechte	144
I. Der Beginn der Frist	144
1. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	145
a. Die "Hauskauf"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 26. Mai 1880: Fristlauf ab möglicher Kenntnis von dem Mangel	145
b. Die "Trockenfäule"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1894: Fristlauf ab tatsächlicher Kenntnis von dem Mangel	145
c. Die "Feuchtigkeits"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Mai 1897: ausdrückliche Gleichstellung von Kenntnis und Kennenmüssen durch das Reichsgericht	146
2. Die Rechtsprechung zum BGB	147
II. Der Begriff des " <i>bref délai</i> "	148
1. Die "Cylinder"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 8. Juni 1888: Zeitraum von sechs Monaten genügt zur Fristwahrung	148
2. Die "Feuchtigkeits"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Mai 1897: Zeitraum von vier bis fünf Monaten genügt zur Wahrung der Frist	149
3. Die "Lagerbier"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 30. Juni 1899: Zeitraum von zehn Monaten genügt nicht zur Wahrung der Frist	150

III. Anforderungen an die Wahrung der Frist	150
1. Die "Trächtigkeits"-Entscheidung des Appellationssenats zu Mannheim vom 12. November 1873: keine Wahrung der Frist durch außergerichtliche Mitteilung an den Verkäufer . .	151
2. Die "Chaise"-Entscheidung des Appellationssenats zu Mannheim vom 6. Februar 1878: Bestätigung der Auffassung aus der "Trächtigkeits"-Entscheidung	152
IV. Anwendbarkeit des " <i>bref délai</i> " auf die Zusicherung von Eigenschaften, Art.1184 Code civil	152
1. Die frühe Auffassung des Reichsoberhandelsgerichts, des Oberhofgerichts und des Appellationssenats zu Mannheim: Bejahung der Anwendbarkeit des " <i>bref délai</i> " auf zugesicherte Eigenschaften	153
2. Die "Maschinen"-Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts vom 19. April 1879: abweichende Auffassung: keine Anwendbarkeit des " <i>bref délai</i> " auf zugesicherte Eigenschaften	153
3. Die "Pferde"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Februar 1885	154
V. Anwendbarkeit des " <i>bref délai</i> " auf den Schadensersatzanspruch gem. Art.1645 Code civil	155
1. Die "Tabak"-Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts vom 15. Januar 1879: Schadensersatz aus LRS 1645 erfordert rechtzeitige Mängelanzeige	156
2. Die "Hausschwamm"-Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. März 1891: Bestätigung der Auffassung des Reichsoberhandelsgerichts: der Schadensersatzanspruch aus LRS 1645 Code civil unterfällt dem " <i>bref délai</i> "	156
3. Die "Zinkspäne"-Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 14. Januar 1893: abweichende Auffassung: keine Anwendbarkeit des " <i>bref délai</i> " auf Art.1645 Code civil . .	157

VI. Anwendbarkeit des " <i>bref délai</i> " auf den Minderungsanspruch, Art.1644 Code civil	158
VII. Verjährung der Mängleinrede	159
O. Verhältnis der Gewährleistungsrechte zur Irrtumsanfechtung	160
I. Die Rechtsprechung zum französischen Recht	160
II. Die Rechtsprechung zum BGB	162
3. Teil: Zusammenfassung	165
A. Echte Diskontinuität	165
I. Zusicherung von Eigenschaften als Anwendungsfall der Gewährleistung für Sachmängel; Verjährung des Anspruchs . . .	165
II. Ausschluß der Wandelung durch zufälligen Untergang der Kaufsache	165
III. Automatische Verrechnung des Kaufpreises mit den Nutzungen	166
IV. Umfang des Verwendungsersatzes	166
V. Wahlrecht des Käufers zwischen den unterschiedlichen Rechts- behelfen (<i>ius variandi</i>) bei klageweiser Geltendmachung eines der Ansprüche	166
VI. Nachbesserungsrecht des Käufers	167
VII. Beginn der Verjährungsfrist	167
VIII. Verjährung des Schadensersatzanspruchs wegen des Nichtvor- liegens einer zugesicherten Eigenschaft	167
IX. Verhältnis der Gewährleistungsrechte zur Irrtumsanfechtung . .	167
B. Abgeschwächte Diskontinuität	168
I. Berechnung der Minderung	168

II. Länge des Zeitraums, innerhalb dessen die Gewährleistungsrechte geltend zu machen sind	168
C. Kontinuität	169
I. Kontinuität aufgrund vergleichbarer Normen	169
1. Erheblichkeit des Fehlers	169
2. Haftungsausschluß wegen Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis des Käufers von dem Mangel	169
3. Ausschluß der Wandelung	170
4. Vertragskosten als Verwendungsersatz	170
II. Kontinuität aufgrund der Normierung von Rechtsansichten	170
1. Ausschluß der Wandelung durch Verfügung oder Verarbeitung der Kaufsache	170
2. Herausgabe oder Ersatz von Nutzungen	171
3. Ersatz von Verwendungen	171
4. Anwendbarkeit der ädilitischen Rechtsbehelfe auf den Gattungskauf	171
5. Nachlieferungsrecht des Käufers	171
II. Kontinuität aufgrund fortgeführter Rechtsprechung	172
1. Fehlerbegriff	172
2. Zeitpunkt der Entstehung von Gewährleistungsrechten	172
3. Eigenschaften	173
4. Zusicherung	173
5. Erheblichkeit des Fehlens zugesicherter Eigenschaften	173

6. Vollzug der Wandelung	174
7. Ausschluß der Wandelung durch Weitergebrauch	174
8. Haftung des gewerbsmäßigen Verkäufers selbsthergestellter Waren	174
9. Wahlrecht des Käufers zwischen den verschiedenen Rechtsbehelfen (ius variandi) bei lediglich außergerichtlicher Geltendmachung eines der Ansprüche	175
10. Bestehen eines Nachbesserungsrechts für den Verkäufer	175
11. Abgrenzung zwischen Falsch- und Schlechtlieferung	175
12. Verjährung der Mängleinrede	175
4. Teil: Gesamtergebnis	177